

Protokoll Nr. 44

der 44. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 27. Februar 2013, 17.00 Uhr im 2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

Anwesend

Abwesend (entschuldigt)

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart Vizevorsteherin Monika Frick Gemeinderat Patrick Büchel Gemeinderat Thomas Büchel Gemeinderat Fidel Frick Gemeinderat Marcel Kaufmann Gemeinderat Alexander Vogt Gemeinderat Bruno Vogt Gemeinderat Günter Vogt Gemeinderat Mario Vogt Gemeinderätin Roswitha Vogt Gemeinderat Urs Vogt

Gemeinderätin Christel Kaufmann

Protokoll Hildegard Wolfinger

Gäste

Fredy Scherrer, Indra + Scherrer Architektur, und Rico Eberle, Leiter Liegenschaften (Traktandum 1)

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 43 Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 43

- 44/1 Umbau/Sanierung Restaurant Riet Kreditgenehmigung und Vergabe Architekturauftrag
- 44/2 Baugesuch
- 44/3 Umbau und Erweiterung Alters- und Pflegeheim Schlossgarten Kreditgenehmigung
- 44/4 Umbau und Erweiterung Alters- und Pflegeheim Schlossgarten Genehmigung Architekturauftrag
- 44/5 Mittagstisch für die Kindergarten- und Schulkinder der Gemeinde Balzers
- 44/6 Beschilderung Ortseingänge Aufhebung Gemeinderatsbeschlüsse
- 44/7 Umstellung von Li Strom Natur auf Li Strom Natur Plus
- 44/8 Errichtung Photovoltaikanlage auf dem Dach der Gemeindeverwaltung Balzers - Kreditgenehmigung und Auftragserteilung



- 44/9 Energieeffizienz Gemeindeförderung
- 44/10 Jahresbericht 2012 der Gemeinde Balzers Kreditgenehmigung und Auftragserteilung
- 44/11 Vereinsförderung 2013
- 44/12 Arbeitsgruppe "Standortbestimmung der Gemeinde Balzers" Information und Präsentation der Ergebnisse
- 44/13 Strassenbeleuchtung in der Gemeinde Balzers Projektgenehmigung
- 44/14 Verordnung über die Feuerwehreinsatzpläne (FWEV) Verwaltung der Einsatzpläne

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 43

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 43

Beschluss (einstimmig): genehmigt

44/1 Umbau/Sanierung Restaurant Riet – Kreditgenehmigung und Vergabe Architekturauftrag

Anlässlich der Sitzung vom 18. Dezember 2012 beschloss der Gemeinderat, dass das Restaurant Riet kostengünstig saniert werden soll, damit eine Bewirtschaftung weiterhin möglich ist. Die Renovation umfasst die unbedingt notwendigen Erneuerungen, die eine zweckmässige Nutzung als Restaurant ermöglichen. Für eine Weiterbearbeitung der vorgelegten Planungsgrundlagen hat der Architekt vorgängig einen Kostenvoranschlag (inkl. Honorarofferte) einzureichen.

Aufgrund der vorgestellten Ausbaustufen hat Architekt Fredy Scherrer (Architekturbüro Indra + Scherrer Architektur) drei Sanierungsvarianten ausgearbeitet und stellt diese dem Gemeinderat vor.



Die Kosten (inkl. MwSt.) setzen sich wie folgt zusammen:

		T	T
	Variante 1	Variante 2	Variante 3
	(in CHF)	(in CHF)	(in CHF)
Ausbaustufe 1 (Hygiene)	131'200.00	131'200.00	131'200.00
Buffetanlage, Kühlraum UG, Plattenarbeiten, Treppe	106'200.00	106'200.00	106'200.00
Stühle/Tische (innen)	25'000.00	25'000.00	25'000.00
Ausbaustufe 2 (arbeitskonform)			
Lift	90'000.00		
Ausbaustufe 3 (Modernisierung)	166'000.00	156'000.00	90'000.00
Gestaltung Saal / Restaurant: Boden, Decke, Be-			
leuchtung, Ausgang auf Terrasse, Gipserarbeiten,			
Schreinerarbeiten, Malerarbeiten, Heizung	151'000.00	151'000.00	90'000.00*
Wärmeerzeugung	15'000.00	5'000.00	
Umgebung	91'000.00	81'000.00	32'000.00
Terrasse, Hofraum, Bepflanzung	56'000.00	56'000.00	22'000.00**
Velounterstand	10'000.00		
Tische (aussen)	10'000.00	10'000.00	10'000.00
Beschattung	15'000.00	15'000.00	
Energetische Massnahmen	58'500.00	32'500.00	
Fenster Saal, Aussendämmung Saal, Windfangver-	SERVICE AND RECEIVE	engas samousagem is	
glasung	32'500.00	32'500.00	
Flachdach Saal	26'000.00	100-100 S 20 S 100 S	
Brandschutz-Anpassungen	42'000.00	42'000.00	42'000.00
Saaltüren, Windfang, Türe Küche-Buffet, Notbeleuch-		and a well-add the design and a second	
tung			
Honorare, Baunebenkosten	81'000.00	70'000.00	60'000.00
Total	659'700.00	512'700.00	355'200.00
Baukredit mit 20 % Umbau-			
Risiko/Unvorhergesehenes	790'000.00	614'000.00	426'000.00

^{*} minimaler Innenausbau, Malerarbeiten, Beleuchtung, Elektro

Nach eingehender Diskussion wird aufgrund der Sachlage und unter Abwägung der Gemeindeinteressen beantragt, dass das Restaurant Riet gemäss Variante 2 saniert werden soll.

Beschluss

(mehrheitlich, 4 VU, 5 FBP dafür; 2 VU, 1 FBP dagegen): Das Restaurant Riet soll gemäss Variante 2 saniert werden. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 614'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Der Auftrag für die Architekturleistung wird zum Preise von CHF 42'320.00 exkl. MwSt. an das Architekturbüro Indra + Scherrer Architektur, Balzers, vergeben.

44/2 Baugesuch

Es wurde ein Baugesuch behandelt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

^{**} bestehende Terrasse nachbearbeiten

44/3 Umbau und Erweiterung Alters- und Pflegeheim Schlossgarten – Kreditgenehmigung

Im Auftrag des Gemeinderates wurde für die Erlangung von Projektideen für den Umbau und die Erweiterung des Alters- und Pflegeheims Schlossgarten ein Studienwettbewerb durchgeführt.

In seiner Sitzung vom 18. Dezember 2012 beschloss der Gemeinderat das erstrangierte Projekt des Architekturbüros Cavegn Architektur, Ivan Cavegn, Schaan, weiterzuverfolgen und das Architekturbüro mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen (Architekturleistung).

Die Kostenkontrolle für den Umbau und die Erweiterung des Alters- und Pflegeheims Schlossgarten wurde am 30. Januar 2013 an die Bau-Data AG, Schaan, vergeben. Von der Bau-Data AG liegt nun eine Kostenschätzung des Finanzbedarfs vor. Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf CHF 5'834'000.00 inkl. MwSt. Im Finanzplan 2012 bis 2016 der Gemeinde Balzers sind Investitionen von CHF 5.6 Mio. budgetiert.

Beschluss

(einstimmig): Für den Umbau und die Erweiterung des Alters- und Pflegeheims Schlossgarten wird ein Gesamtkredit in der Höhe von CHF 5'900'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

44/4 Umbau und Erweiterung Alters- und Pflegeheim Schlossgarten – Genehmigung Architekturauftrag

In seiner Sitzung vom 18. Dezember 2012 beschloss der Gemeinderat unter anderem, dass das Architekturbüro dem Gemeinderat vor Arbeitsbeginn den Architekturvertrag bzw. das anfallende Honorar (für den Umbau und die Erweiterung des Alters- und Pflegeheims Schlossgarten) zur Genehmigung vorzulegen hat.

Der Architekturvertrag des Architekturbüros Cavegn Architektur liegt nun zur Genehmigung vor. Die Honorarsumme beläuft sich auf CHF 401'084.00 exkl. MwSt. In dieser Honorarsumme sind die Architekturleistungen für den Umbau und die Erweiterung des Erdgeschosses sowie den Umbau des 1. und 2. Obergeschosses enthalten.

Das sachliche und geistige Eigentums- und Urheberrecht an den Plänen, Planunterlagen, Modellen und am Werk geht durch Bezahlung der Entschädigung vollständig und umfassend an die Bauherrschaft über (Art. 14 des Vertrages).

Die Gemeindebauverwaltung beantragt dem Gemeinderat, den vorliegenden Architekturvertrag zu genehmigen.

Beschluss

(einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt den Architekturvertrag (für den Umbau und die Erweiterung des Erdgeschosses sowie den Umbau des 1. und 2. Obergeschosses des Alters- und Pflegeheims Schlossgarten) des Architekturbüros Cavegn Architektur, Ivan Cavegn, Schaan.



44/5 Mittagstisch für die Kindergarten- und Schulkinder der Gemeinde Balzers

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 7. November 2012 eine Arbeitsgruppe bestellt und beauftragt, bezüglich Mittagstisch verschiedene Möglichkeiten für den Standort Balzers zu prüfen und einen konkreten Vorschlag für das Schuljahr 2013/2014 auszuarbeiten. Hierbei kann es sich auch um eine vorübergehende Lösung handeln, welche bis zum Ausbau der KiTa angeboten wird.

Die Arbeitsgruppe hat in der Folge ein Konzept zur Realisierung des Mittagstisches erarbeitet. Der Mittagstisch soll demnach im Sinne des Auftrags als vorübergehende Lösung ab dem Schuljahr 2013/2014 bis zum Entscheid der Regierung betreffend Erweiterung und zukünftiger Finanzierung der Kindertagesstätten bewilligt werden. Ziel ist die spätere Integration des Mittagstisches in die weiteren Massnahmen zur Tagesbetreuung von Kindergarten- und Schulkindern.

Der Mittagstisch ist in dieser Projektphase ein Angebot der Gemeinde zur ausserhäuslichen Kinderbetreuung und trägt zusammen mit Kindergarten, Primarschule und Kindertagesstätte zur Ganztagesbetreuung von Kindergarten- und Schulkindern bei. Die Kinder werden betreut und nehmen gemeinsam das Mittagessen ein. Das Angebot wird für maximal 10 Kinder geschaffen und erfolgt an den Schultagen (Mo./Di./Do./Fr.) gemäss Schulkalender. Die Räumlichkeiten befinden sich im Kindergarten Iramali in direkter Nähe zur Primarschule. Da ab dem Schuljahr 2013 eine Kindergartengruppe weniger geführt wird, können die Räume vorübergehend zur Verfügung gestellt werden.

Eine Betreuungsperson bereitet das Essen selbst zu. Auf eine frische, ausgewogene und kindergerechte Ernährung soll geachtet werden. Der Unkostenbeitrag pro Kind und Tag beträgt CHF 15.00 und wird den Erziehungsberechtigten von der Gemeindekasse in Rechnung gestellt.

Langfristige Anmeldungen werden bevorzugt.

Betriebskosten für ein Schuljahr

	CHF
Mietkosten	0.00
Lohnkosten: 35 % von CHF 4'000.00 + Lohnnebenkosten Stellvertretung	20'000.00 5'000.00
Lebensmittel- und Materialanschaffungen: 39W x CHF 180.00	7'000.00
Unterhalt und Pflege (wie bis anhin über Gemeindeverwaltung)	0.00
Leistung Gemeindeverwaltung (Administration, Personal)	0.00
Reserve	3'000.00
Total Kosten	35'000.00
./. Elternbeiträge (39W x 4T x 5K x CHF 15.00)	10'000.00
Total Aufwandüberschuss für die Gemeinde	25'000.00

Die Kostenberechnung erfolgt auf der Annahme einer Gruppengrösse von durchschnittlich 5 Kindern pro Angebotstag.



Investitionen

	CHF
Küchengerätschaften	1'000.00
Mobiliar	1'000.00
Spielsachen etc. (Spendenaufruf Elternvereinigung)	0.00
Total Kosten für die Gemeinde	2'000.00

Mit der vorübergehenden Unterbringung des Mittagstisches im Kindergarten Iramali kann eine kostengünstige Projektphase geschaffen werden. Es entstehen keine Mietkosten, da das Gebäude der Gemeinde Balzers gehört. Unterhalt und Pflege sollen im bisherigen Rahmen erfolgen. Investitionen für Gerätschaften und Mobiliar sind nur in bescheidenem Rahmen notwendig.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss

(einstimmig): Der Bericht und Antrag der Arbeitsgruppe "Pilotprojekt Mittagstisch für die Kindergarten- und Schulkinder der Gemeinde Balzers" wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat spricht sich für die Schaffung eines betreuten Mittagstisches im Sinne einer Projektphase ab dem Schuljahr 2013/2014 bis zum Entscheid der Regierung betreffend Erweiterung und zukünftiger Finanzierung der Kindertagesstätten aus. Trägerin des Mittagstisches in dieser Projektphase ist die Gemeinde Balzers. Die Gemeindeverwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeschulrat mit der Umsetzung gemäss Konzept beauftragt. Für das Jahr 2013 wird ein Gesamtkredit in der Höhe von CHF 15'000.00 genehmigt.

44/6 Beschilderung Ortseingänge – Aufhebung Gemeinderatsbeschlüsse

Anlässlich der Sitzung vom 15. September 2004 beschloss der Gemeinderat, dass die Ortstafeln an den Ortseingängen neu gestaltet werden sollen.

In diesem Zusammenhang wurde am 15. September 2004 ein Kredit in der Höhe von CHF 55'000.00 inkl. MwSt. und am 14. September 2005 ein Kredit in der Höhe von CHF 50'000.00 inkl. MwSt. gesprochen.

Das Projekt "Gestaltung der Ortstafeln" wurde nicht umgesetzt. Deshalb hat sich der Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 30. Januar 2013 mit der Realisierung von Ortseingangs- und Begrüssungstafeln befasst und beschlossen, dass die Plakatanschlagwände bei den Ortseingängen von Trübbach, Triesen und Maienfeld durch LED-Leuchtanzeigetafeln ersetzt werden sollen. In diesem Zusammenhang wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 150'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Aufgrund der veränderten Ausgangslage wird beantragt, die Gemeinderatsbeschlüsse vom 15. September 2004 und 14. September 2005, wonach für die Neugestaltung der Ortstafeln an den Ortseingängen ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 105'000.00 inkl. MwSt. genehmigt wurde, aufzuheben.



Beschluss

(einstimmig): Die in den Sitzungen vom 15. September 2004 und 14. September 2005 beschlossenen Kredite im Gesamtbetrage von CHF 105'000.00 inkl. MwSt. für die Neugestaltung der Ortstafeln an den Ortseingängen werden aufgehoben.

44/7 Umstellung von Li Strom Natur auf Li Strom Natur Plus

Die Gemeinde Balzers bezieht pro Jahr ca. 111'500 kWh Strom für die Versorgung folgender Gebäude:

Altes Schulhaus
Altes Gemeindehaus
Kindergarten Iramali
Kindergarten Mariahilf
Jugendreff Scharmotz/Kindergarten Heiligwies
Kindertagesstätte
Alter Pfarrhof

Der Einkauf von erneuerbarer Energie ist eine Massnahme zur Erhaltung des Labels Energiestadt. Die Energiekommission hat sich anlässlich der Sitzung vom 18. Februar 2013 mit der Thematik befasst und beantragt die Umstellung von Li Strom Natur auf Li Strom Natur Plus. Daraus entstehen Mehrkosten von ca. CHF 5'000.00 pro Jahr.

Im Budget 2013 ist für den Einkauf von erneuerbarer Energie ein Betrag von CHF 5'000.00 enthalten.

Beschluss

(mehrheitlich, 5 VU dafür; 1 VU, 6 FBP dagegen): Der Antrag auf Umstellung von Li Strom Natur auf Li Strom Natur Plus wird abgelehnt.

44/8 Errichtung Photovoltaikanlage auf dem Dach der Gemeindeverwaltung Balzers – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung

Die Lenum AG wurde von der Gemeinde Balzers beauftragt, alle Gemeindeliegenschaften und möglichen Plätze auf deren Photovoltaikpotenzial zu untersuchen. Aufgrund der Ergebnisse wird die Photovoltaiknutzung bei Liegenschaften, die sich aus energetischen und wirtschaftlichen Gründen eignen, geprüft.

Die Untersuchung hat ergeben, dass sich die Flächen auf dem Dach der Gemeindeverwaltung Balzers hervorragend für eine kostenoptimierte Bestückung eignen. Aufgrund der grossen Dachflächen und der geringen Abschattung lässt sich eine wirtschaftlich sehr gute Anlage erstellen.

Mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage könnte die Gemeinde Balzers den Strombedarf für die Gemeindeverwaltung und den Gemeindesaal decken. Des Weiteren ist zu erwähnen, dass beim Energiestadt-Massnahmenkatalog solche Anlagen berücksichtigt werden. Im Budget 2013 ist für diese Photovoltaikanlage ein Betrag von CHF 200'000.00 enthalten. Dieser Betrag ist für die Realisierung einer solchen Anlage inkl. Ingenieurleistungen und Berücksichtigung der Mitwir-

kung von Jugendlichen ausreichend. Gemäss Berechnung der Lenum AG können in etwa 50 bis 60 kWp auf dem südseitigen Dach installiert werden. Die Anlage würde vom Land mit CHF 650.00 je kWp gefördert, was einem Förderbeitrag von CHF 32'500.00 entspricht.

Der Verein "JugendEnergy", eine Klasse der Oberschule Vaduz, möchte bei der Errichtung der Anlage mithelfen. Dieser Verein ist ein Zusammenschluss von vielen verschiedenen, engagierten SchülerInnen und deren erwachsenen Mentoren. Sie haben sich zur Aufgabe gemacht, erneuerbare Energieformen und deren Gewinnung zu fördern. Die Klasse hat bereits eine Photovoltaikanlage auf dem Postgebäude Schaan installiert und bei der Montage einer Anlage in der Gemeinde Schellenberg mitgeholfen.

Gemäss Offerte der Lenum AG betragen die Kosten für Planung, Ausschreibung, Fachbauleitung etc. CHF 15'837.10 inkl. MwSt., wobei bei einer Beauftragung nach Aufwand ohne Kostendach ein Rabatt von 10 % auf die ausgewiesenen Stundensätze gewährt wird. Die Lenum AG hat bereits Erfahrung mit dem Einbezug der Jugendlichen. In der Ausschreibung wird der Einbezug der SchülerInnen explizit aufgeführt und gilt auch als Vergabekriterium.

Die Energiekommission hat sich anlässlich der Sitzung vom 18. Februar 2013 mit dieser Angelegenheit befasst und befürwortet die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Gemeindeverwaltung Balzers und die Mitwirkung des Vereins "JugendEnergy".

Beschluss

(einstimmig): Auf dem Dach der Gemeindeverwaltung Balzers soll in Kooperation mit dem Verein "JugendEnergy" eine Photovoltaikanlage errichtet werden. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 200'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Der Auftrag (Planung, Ausschreibung, Fachbauleitung etc.) wird zum Preise von CHF 15'837.10 inkl. MwSt. an die Lenum AG, Vaduz, vergeben.

44/9 Energieeffizienz - Gemeindeförderung

Es wurde ein Förderungsantrag behandelt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

44/10 Jahresbericht 2012 der Gemeinde Balzers – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung

Der Jahresbericht 2012 wird analog den letzten Jahresberichten und gemäss bestehendem Layout aufgebaut.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss

(einstimmig): Der Jahresbericht 2012 der Gemeinde Balzers soll wie in den Vorjahren gestaltet bzw. erstellt werden. Für die Erstellung des Jahresberichtes 2012 wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 27'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Der Auftrag für die Projektleitung wird an die PRincept, Balzers, vergeben.



44/11 Vereinsförderung 2013

Die Gemeinde Balzers betrachtet ein vielschichtiges Vereinsleben, eine sinnvolle Freizeitgestaltung und allgemeine Volksgesundheit als wichtige Faktoren zur Förderung des Wohlbefindens im Rahmen der dörflichen Gemeinschaft. Die Aufrechterhaltung einer geordneten Vereinsstruktur im Allgemeinen und die Förderung der Vereinsjugend im Speziellen sind wichtige Grundlagen für ein attraktives und lebendiges Dorfleben für Jung und Alt.

Die Ortsvereine werden von der Gemeinde Balzers in verschiedenen Formen unterstützt. Finanzielle Förderung erfolgt in Form von jährlichen Vereinsbeiträgen, ideelle Förderung erfolgt in Form von Unterstützung in organisatorischen und fachlichen Belangen und materielle Förderung in der Bereitstellung von gemeindeeigener Infrastruktur.

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der Gemeinde Balzers und im Sinne einer angemessenen Vereinsförderung wird die bisherige Förderungspraxis überdacht und das Förderungsreglement überarbeitet. In diesem Zusammenhang wurde eine Arbeitsgruppe mit den Gemeinderäten Patrick Büchel, Fidel Frick, Mario Vogt und Urs Vogt bestellt, die die Förderkriterien neu festlegt.

Das neue Vereinsförderungsreglement liegt noch nicht vor. Deshalb wird beantragt, die Auszahlung der Vereinsbeiträge für das Jahr 2013 in der gleichen Höhe wie in den Vorjahren vorzunehmen und einen Gesamtkredit im Betrage von CHF 103'600.00 zu bewilligen. Es soll darauf hingewiesen werden, dass die Vereine gemäss Vereinsförderungsreglement verpflichtet sind, der Gemeinde Jahresbericht und Jahresrechnung zuzustellen. Mit Schreiben sollen die Vereine aufgefordert werden, dieser Verpflichtung nachzukommen, sofern sie dies noch nicht gemacht haben.

Beschluss

(einstimmig): Für die Auszahlung der Vereinsbeiträge 2013 wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 103'600.00 bewilligt. Die Vereinsbeiträge für das Jahr 2013 werden wie folgt zur Auszahlung genehmigt:

Kulturelle Vereine		
Guggamoseg Pföhrassler	CHF	1'400.00
Harmoniemusik Balzers		
(inkl. kirchliche Auftritte)	CHF	12'300.00
vonArte Chor		
(inkl. kirchliche Auftritte)	CHF	3'100.00
Mädchenchor		
(inkl. kirchliche Auftritte)	CHF	3'400.00
Singbuben/Singschule		
(inkl. kirchliche Auftritte)	CHF	3'300.00
Männergesangverein Balzers		
(inkl. kirchliche Auftritte)	CHF	7'000.00
Singkreis Gutenberg		
(inkl. kirchliche Auftritte)	CHF	7'000.00
Trachtengruppe Balzers	CHF	3'000.00
schauBühne	<u>CHF</u>	1'500.00
Total kulturelle Vereine	CHF	42'000.00

Sportvereine		
Altersturnverein Balzers	CHF	650.00
Badmintonclub Balzers	CHF	900.00
Balzner Schwimmclub	CHF	2'350.00
Bergclub Balzers	CHF	850.00
Frauenturnverein Balzers	CHF	950.00
Fussballclub Balzers	CHF	7'800.00
IHC Wild Wings Balzers	CHF	800.00
Karateclub Hana	CHF	1'200.00
Modellfluggruppe Falknis	CHF	1'100.00
Pferdesportverein Balzers	CHF	900.00
Schlittenhundeverein Liechtenstein	CHF	950.00
Skiclub Balzers	CHF	3'900.00
Sportschützenverein Balzers	CHF	1'300.00
Tennisclub Balzers	CHF	2'750.00
Tischtennisclub Balzers	CHF	
Turnverein Balzers	CHF	5'300.00
Verein Plauschvolleyball Balzers	CHF	
Total Sportvereine	CHF	500.00 34'500.00
rotal oportione	CHE	34 500.00
Diverse Vereine		
AIEB Italienerverein	CHF	800.00
Balzers Aktiv	CHF	900.00
Elternvereinigung Balzers	CHF	3'300.00
Feldgartenverein Balzers	CHF	700.00
Frauenverein Balzers	CHF	2'350.00
Freiwillige Feuerwehr Balzers	CHF	2'350.00
Imkerverein Sektion Balzers	CHF	400.00
Jungmannschaft Balzers	CHF	1'150.00
Kynologischer Verein	OH	1 130.00
KV Balzers und Umgebung	CHF	500.00
LANV Sektion Balzers	CHF	600.00
Ornithologischer Verein Balzers	CHF	1'350.00
Pfadfinder Gutenberg	CHF	4'900.00
Samariterverein Balzers	CHF	2'200.00
HELP SV Gruppe	CHF	400.00
Seniorentreff Balzers	CHF	550.00
Verein Freunde alter Landmaschinen	CHF	950.00
Verein Freunde des Hauses Gutenberg	CHF	1'200.00
Verein Pro Obstbaum	CHF	1'000.00
Vereinskartell Balzers	CHF	1'500.00
Total diverse Vereine		27'100.00
		100100
Zusammenstellung		
Gesamtbetrag kulturelle Vereine	CHF 4	2'000.00
Gesamtbetrag Sportvereine		34'500.00
Gesamtbetrag diverse Vereine		7'100.00
Gesamtbetrag Vereinsförderung		3'600.00
9	<u> </u>	- VVVIVV

44/12 Arbeitsgruppe "Standortbestimmung der Gemeinde Balzers" – Information und Präsentation der Ergebnisse

Anlässlich der Sitzung vom 6. Juni 2012 wurde eine Arbeitsgruppe "Standortbestimmung der Gemeinde Balzers" mit folgenden Personen bestellt:

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart (Vorsitz) Vizevorsteherin Monika Frick Gemeinderat Thomas Büchel Gemeinderätin Christel Kaufmann Gemeinderat Günter Vogt

Die Arbeitsgruppe hat eine Standortbestimmung vorgenommen, indem sie das im Jahr 1998 geschaffene Leitbild der Gemeinde Balzers und die in den vergangenen Jahren geplanten, aber nicht realisierten Vorhaben im Zusammenhang mit laufenden Projekten und einer zukünftigen Entwicklung der Gemeinde prüfte. Das Ziel war die Schaffung einer gesamtheitlich ausgerichteten Grundlage für weitere Massnahmen und Entscheide durch den Gemeinderat.

Die Ergebnisse liegen nun vor und werden dem Gemeinderat präsentiert. Die Handlungsfelder stützen sich auf die im Leitbild 1998 formulierten Grundsätze.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt die definierten und priorisierten Handlungsfelder sowie Aktionsbereiche zur Kenntnis.

44/13 Strassenbeleuchtung in der Gemeinde Balzers – Projektgenehmigung

Bestehendes Konzept

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 17. Juni 2009 wurde im Hinblick auf die Zertifizierung "Energiestadt" erstmals ein Beleuchtungskonzept erstellt. Dieses sieht vor, dass in Gebieten, wo es möglich ist, jede zweite Lampe von 0.30 Uhr bis 5.30 Uhr ausgeschaltet ist. Gegenwärtig sind dies ca. 160 Strassenlampen (Total 882). In der Nacht sind zudem folgende Strassen ausgeschaltet:

Fuss-/Radweg Lehenwies Sackgasse Schliessa Rheinau (Hauptstrasse bis Tennisplatz)

In den Gemeinden Triesenberg, Planken und Mauren werden die Strassenlampen in der Zeit von 0.30 Uhr bis 5.30 Uhr komplett abgeschaltet. Die Gemeindeverantwortlichen konnten bislang keine Negativmeldungen vorweisen und halten an diesem Konzept fest. Im Interesse des Umweltschutzes und der Energieeinsparung soll auch die Strassenbeleuchtung der Gemeinde Balzers optimiert werden.

Anpassung Konzept

In Rücksprache mit den Liechtensteinischen Kraftwerken und der Besprechung in der Umweltkommission soll das Konzept wie folgt überarbeitet werden:

- Die Nachtabschaltung (0.30 Uhr bis 5.30 Uhr) erfolgt auf allen Gemeindestrassen.
- ▶ Die Gemeindestrassen Gnetsch, Fürstenstrasse, Unterm Schloss bleiben ganznächtig in Betrieb.



- ➤ Bei zukünftigen Strassenprojekten und Sanierungen von Strassenlampen sind ausschliesslich LED-Lampen einzusetzen.
- Die bestehenden Quecksilberdampflampen sind zeitnah mit LED-Lampen zu ersetzen.

Energiekosten der Strassenbeleuchtung

Jahr	Kosten gerundet
2008	CHF 73'000.00
2009	CHF 66'000.00
2010	CHF 56'000.00
2011	CHF 56'000.00
2012	CHF 51'000.00
Geschätzte Einsparung	CHF 15'000.00
Zukünftig	CHF 36'000.00

Eine Grobberechnung der Liechtensteinischen Kraftwerke hat ergeben, dass mit dem angepassten Konzept Energiekosten von ca. CHF 15'000.00 eingespart werden können. Es verbleiben Restkosten von CHF 36'000.00. Die ursprünglichen Energiekosten von CHF 73'000.00 aus dem Jahr 2008 können halbiert werden.

An dieser Stelle muss bemerkt werden, dass nebst dem Beleuchtungskonzept auch die sukzessiv ausgeführten Sanierungsmassnahmen (Austausch von Quecksilberdampflampen) zur Senkung des Energieverbrauches beigetragen haben.

Umschaltung

Die Umsetzung des Beleuchtungskonzeptes setzt voraus, dass die Phasenschaltung bei jedem Kandelaber vorgenommen werden muss. Als Testbetrieb könnte die Umschaltung über die Verteilkabinen erfolgen. Der Testbetrieb kostet rund CHF 4'400.00.

Aufgrund der gemachten Erfahrungen in den anderen Gemeinden und der allgemeinen Tendenz soll die Anpassung des Konzeptes ohne Testbetrieb erfolgen. Die Umsetzung soll in den Sommermonaten durchgeführt werden.

Die Bauverwaltung beantragt, das Konzept für die Beleuchtung von öffentlichen Strassen zu genehmigen.

Grundsätzlich befürwortet der Gemeinderat das Beleuchtungskonzept. Nach kontroverser Diskussion wird ein **Gegenantrag** gestellt, wonach das Konzept mit folgender Ausnahmeregelung umgesetzt werden soll:

Die Nachtabschaltung (0.30 Uhr bis 5.30 Uhr) erfolgt auf allen Gemeindestrassen mit Ausnahme der Nächte von Freitag auf Samstag, Samstag auf Sonntag und vor gesetzlichen Feiertagen.

Beschluss

(mehrheitlich, 2 VU, 5 FBP dafür; 4 VU, 1 FBP dagegen): Das Konzept für die Beleuchtung von öffentlichen Strassen wird mit folgender Ausnahmeregelung genehmigt:

Die Nachtabschaltung (0.30 Uhr bis 5.30 Uhr) erfolgt auf allen Gemeindestrassen mit Ausnahme der Nächte von Freitag auf Samstag, Samstag auf Sonntag und vor gesetzlichen Feiertagen.

44/14 Verordnung über die Feuerwehreinsatzpläne (FWEV) – Verwaltung der Einsatzpläne

Seit dem 1. Juli 2012 sind die Teilrevision des Feuerwehrgesetzes und die Verordnung über die Feuerwehreinsatzpläne in Kraft gesetzt. Darin sind umfassend die Erstellung, die Verwaltung und die Kostenübernahme der Einsatzpläne geregelt.

In Art. 6 der Verordnung ist die Verwaltung der Einsatzpläne beschrieben. Dabei ist festgehalten, dass jede Gemeinde die für die Verwaltung der Einsatzpläne zuständige Stelle an das Amt für Bevölkerungsschutz meldet und jährlich eine Liste über den Bestand und die Aktualisierung der Einsatzpläne unaufgefordert bis zum 31. Dezember zustellt.

Seitens der Bauverwaltung wird Harald Hasler, Leiter Hochbau, als zuständige Stelle für die Verwaltung der Einsatzpläne vorgeschlagen.

Beschluss

(einstimmig): Als zuständige Stelle für die Verwaltung der Einsatzpläne wird

Harald Hasler, Gatterbach 7, Balzers,

(Leiter Hochbau der Gemeindebauverwaltung)

bestellt.

Schluss der Sitzung 20.00 Uhr

Arthur Brunhart Gemeindevorsteher Monika Frick Vizevorsteherin Hildegard Wolfinger

H. Wolling

Protokoll

Aushang: Donnerstag, 14. März 2013